



Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2025

11.12.2025

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“

Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung gem. §§ 53, 54, 56 BBiG zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ findet am 09., 10. und 11.12.2026 einheitlich im Bundesgebiet statt. Bewerber, die im Bundesland Berlin vorwiegend beruflich tätig sind oder, wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich vorwiegend dort aufhalten, müssen die Anmeldung bis spätestens **30.09.2026** bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einreichen.

Die Antragstellung erfolgt über das Antragsportal der Steuerberaterkammern unter <https://stbk-antragsportal.de/fw-zulassung-steuerfachwirtpreufung>. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen müssen im Original (Beschäftigungsnachweise durch Bescheinigungen der Arbeitgeber mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit und Tätigkeiten) übersandt werden.

Notwendige Maßnahmen für einen erfolgreichen Login und die Authentifizierung finden Sie unter: https://stbk-berlin.de/wp-content/uploads/2025/09/2025_InfoSheet-Login.pdf.

Den Link zum Antragsportal der Steuerberaterkammern sowie die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfungen und die Rechtsvorschrift (StFW-RVO) zum „Steuerfachwirt“ / zur „Steuerfachwirtin“ können unter der Adresse www.stbk-berlin.de im Internet im Bereich Downloads und Links → „Steuerfachwirt“ abgerufen werden.

Für die Anmeldung werden eine Zulassungsgebühr in Höhe von EUR 130,00 und eine Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 350,00, insgesamt EUR 480,00, erhoben. Dieser Betrag ist auf das nachfolgend aufgeführte Konto mit dem Verwendungszweck: AP16 - Name, Vorname zu überweisen:

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08

BIC: BEVODEBBXXX

Im Falle einer Wiederholungsprüfung beträgt die Zulassungsgebühr EUR 65,00 und die Prüfungsgebühr EUR 350,00, insgesamt EUR 415,00. Dieser Betrag ist ebenfalls auf das oben angegebene Konto mit dem Verwendungszweck: AP16 - Name, Vorname - **Wiederholung** - zu überweisen.

Berlin, 11.12.2025

Alexander C. Schüffner

Präsident